

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen am Birkerl“ für die Fl.-Nr. 618/119 der Gemarkung Bodenwöhr;

hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3. BauGB

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024, gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnen am Birkerl“ zu ändern.

Die „Schießl-Wohnbau GmbH“ hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Wohnen am Birkerl“ gestellt. Grund der erneuten Änderung sind planungsrechtliche Schritte. Die Änderung umfasst zu einem die Geschossflächenzahl für das Quartier B des Bebauungsplans „Wohnen am Birkerl.“ Zum anderen wurde die Zahl der Parkplätze für das Quartier der zu erwartenden Bebauung angepasst.



In der Gemeinderatssitzung am 29.02.2024, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

vom 13.03.2024 – 15.04.2024

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) zur 3. Änderung des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwenden geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Bodenwöhr, den 13.03.2024

Georg Hoffmann
1. Bürgermeister

1. a) Angeschlagen am: 13.03.2024

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

